

Informationen aus dem Gemeinderat

Zu einer öffentlichen Sitzung traf sich der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 25. März 2024 im Sitzungssaal des Rathauses. Während in den vorangegangenen Sitzungen die Anzahl der Tagesordnungspunkte kaum innerhalb des üblichen Sitzungszeitraumes unterzubringen waren, hätte der aktuelle Geschäftsanfall eine Sitzung nicht zwingend erforderlich gemacht. Aus der Vielzahl der laufenden Vorgänge waren zum Zeitpunkt der Sitzung nur wenige beschlussreif. Dass dennoch eine öffentliche Sitzung stattfand, war in der dringenden Erforderlichkeit einer im Anschluss stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung und insbesondere mit der Aufrechterhaltung der kommunal-demokratischen Kontinuität begründet.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen oder Anregungen aus dem Kreis der Zuhörer vorgetragen.

2. Baugesuche

Zur Beschlussfassung lag ein Antrag über den Innenausbau einer bestehenden Lagerhalle zu einem Produktionsgebäude mit Büro- und Personalräumen vor.

Der Gemeinderat erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

3. Organisation der Bürgermeisterwahl

Wegen Ablaufs der Amtszeit des Bürgermeisters am 30. November 2024 ist eine Bürgermeisterwahl - nach § 47 Abs. 1 GemO frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle - durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters waren vom Gemeinderat einige Beschlüsse zu fassen:

a) Festsetzung des Wahltages, § 47 Abs. 1, § 45 Abs. 2 GemO

Wahltag: Sonntag, 13. Okt. 2024, Wahllokal: Schlossberghalle, Festhalle (Dorfplatz 3)

Stichwahl: Sonntag, 27. Okt. 2024, Wahllokal: Schlossberghalle, Festhalle (Dorfplatz 3)

b) Stellenausschreibung, § 47 Abs. 2, Satz 1 GemO

Nach § 42 Abs 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Zeitpunkte der Ausschreibung:

- a) Amtsblatt: Freitag, 19. Juli 2024 (Ausgabe 29/2024)
- b) Tageszeitungen OT, BZ: Samstag, 20. Juli 2024
- c) Staatsanzeiger Baden-Württemberg: Mittwoch, 24. Juli 2024 (Ausgabe 29/2024)

c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist (Bewerbungsfrist) für die Wahl, § 10 Abs. 1 und 2 KomWG

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen wurde wie folgt festgesetzt:

Beginn: Samstag, 20. Juli 2024

Ende: Montag, 16. September 2024, 18 Uhr (§ 20 Abs. 1 KomWO)

d) Wahlzeit, § 20 KomWG, § 25 KomWO

Jeweils 8 Uhr bis 18 Uhr.

e) Durchführung einer Bewerbervorstellung (§ 47 Abs. 2, Satz 2 GemO)

Montag, 30. September 2024, 19 Uhr

Die Bildung des Gemeindewahlausschusses bleibt dem neuen Gemeinderat vorbehalten und ist auf der Tagesordnung für die konstituierende Sitzung am 8. Juli 2024 vorgesehen.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bei der Gemeinde Ortenberg ist je eine Geldspende von Frau Edeltraud Kiefer und Frau Irmgard Vollmer für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße eingegangen.

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Februar 2024 hat der Gemeinderat dem Beschluss des Kindergartenkuratoriums für die Nameswahl des neuen Kleinkindhauses bestätigt. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer Pressinformation Mitte April.

Am 17. März 2024 hat der Gemeinderat in einem Umlaufbeschluss beschlossen, für den Neubau des Kleinkindkindergartens den Auftrag für das Gewerk Möblierung und Ausstattung an den Bieter 2 mit einer Auftragssumme von 133.827,91 € zu vergeben. Auftragnehmer ist die Firma Resch, Österreich.

6. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

Nächste Sitzungen: 22. April 2024
13. Mai 2024
3. Juni 2024
8. Juli 2024 (u.a. konstituierende Sitzung)

Auf den Sitzungsplan für 2024 unter www.ortenberg.de wurde verwiesen.

Auftragsvergabe

Das E-Werk (bzw. Ü-Werk) führt aktuell Verkabelungsarbeiten im Sommerhäldele und im Bereich Pfannenstiel/Ellenriederstraße durch. Dabei sind auch Erweiterungen und Änderungen im Bereich der Straßenbeleuchtung vorzunehmen (Es wird auch versucht, die Arbeiten mit den Glasfaserarbeiten zu koordinieren).

Angebote für die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sind in der vergangenen Woche eingegangen.

Da dies bei Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt war und dort lediglich ein Pauschalansatz von 10.000 EUR aufgenommen wurde – und daraus auch die 2 Leuchten für die Erschließungsstraße beim neuen Kindergarten zu berücksichtigen sind, wird dies überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 7.000 EUR auslösen.

Sommerhäldele:
3 neue Leuchten ca. 8.900 EUR

Pfannenstiel:
Fortschaltestelle ca. 6.800 EUR
Netzanschluss: ca. 1.200 EUR

Abzügl. Ansatz 10.000 EUR = überplanmäßig ca. 7.000 EUR.

Die Ausgaben sind gedeckt durch den Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt von ca. 500.000 EUR. Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Glasfaser

Der Bürgermeister informierte, dass in der vergangenen Woche im Bereich des ehemaligen Bahnhofs das Gebäude für die Zentrale des Glasfasernetzes in Ortenberg errichtet wurde.

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.